

Das Stift Geras im Josephinismus (II)*

V. DIE ZEIT DES KOMMENDATARABTES

Die Zeit der Tätigkeit des Kommendatarabtes ist einerseits bestimmt von der heftigen Opposition des Priors¹ gegen ihn, der durch eine vehement geführte Kritik an der Wirtschaftsführung des Kommendatarabtes den Nachweis zu erbringen suchte, daß dieser für das Stift überflüssig und für die Wirtschaft eher nachteilig denn nützlich sei; andererseits sah er sich auch von Seiten des Staates einem starken Druck ausgesetzt, ebenfalls in Wirtschaftsfragen, jedoch von dieser Seite zu dem Zweck, aus der Wirtschaft des Stiftes möglichst viel Gewinn für den Staat zu erzielen. Vor allem die Landesregierung, die in ihrem von Regierungsrat Hägelin verfaßten Gutachten die Einrichtung der Kommendataräbte noch glattweg abgelehnt hatte, trat nun, seit der Einsetzung des Kommendatarabtes und nachdem Regierungsrat Matt des Referat in dieser Angelegenheit übernommen hatte, nach Kräften für das Gelingen des Unternehmens ein.

1. Erste Schwierigkeiten

Schon der Amtsantritt des Kommendatarabtes war mit Schwierigkeiten verbunden, da der Prior nur sehr widerwillig die vorher von ihm geführte Wirtschaft aus den Händen gab.

In der Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung vom 17. Juli 1786 hatte Regierungsrat Matt darüber referiert, daß der Abt von Geras als Administrator von Pernegg um den Erlös des öffentlich versteigerten Weinzierlhofes in Pulkau, der 200 fl. betragen habe, für die Stiftsherrschaft eine vierprozentige Schuldverschreibung zu 200 fl. mit einem Agio von 4 fl. 30 kr. erkauft habe. Da der Abt aber

*) *Analecta Praemonstratensia*, 1974, t. L., pp. 119-157.

¹) Prior [Johannes] Nepomuk Markus wurde am 23. April 1742 in Casalmaggiore in Italien geboren und am 1. November 1765 in Geras eingeleidet. STAG, A, I, 2, Grundbuch, Nepomucenus Marcus.

nicht nur die Erlaubnis zur Versteigerung des Weinzierlhofes, sondern auch für 12 bis 13 Joch Ackerland in derselben Gegend erhalten hatte, wurde in der Sitzung beschlossen, daß der Abt darüber weitere Auskunft zu geben hätte ²⁾. Diese Auskunft wurde dann am 16. November des Jahres von Provisor Nepomuk Markus verlangt, den die Landesregierung bis zur Ankunft des Kommendatarabtes mit der Verwaltung der Temporalien des Stiftes betraut hatte ³⁾.

In dem verlangten Bericht meldete Prior Nepomuk, daß die besagten Pulkauer Äcker bei der Versteigerung nicht einmal um den Schätzpreis verkauft werden konnten und diese Grundstücke, die zum größten Teil aus Weingärten bestünden, bei der Robotabolition ⁴⁾ in Erbpacht gegeben würden. In diesem Schreiben hatte sich der Prior noch als « Provisor » bezeichnet. Dies wurde Anlaß für eine scharfe Zurechtweisung des Priors durch die Landesregierung, bei der inzwischen der Bericht des Kreisamtes über die am 16. November 1786 erfolgte Installation des Kommendatarabtes eingetroffen war ⁵⁾.

Die Landesregierung stellte in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 1786 fest, daß mit der Installation des Kommendatarabtes das Amt des Provisors aufgehört habe und es vom Prior eine Vermessenheit sei, sich diesen Titel noch beizulegen und sich in weltliche Geschäfte einzumengen. Es zeige dies aber auch, « wie ungern er sich die weltliche Regierung aus Händen winden lasse und wie sauer es da dem Kommendatarabt werden müsse » ⁶⁾. Die Landesregierung verwies daher dem Prior sein Verhalten und befahl ihm, « ins Künftige von aller Ingerirung in weltliche Geschäfte sich zu enthalten und sich mit seinem Amt als Prior abzugeben ». Die Meldung wollte die Regierung erst dann anerkennen, wenn sie auf dem ordnungsgemäßen Weg durch den Kommendatarabt eingereicht sein würde ⁷⁾.

²⁾ NÖLA, C, 27 / 3544 / 1301 ex 1786.

³⁾ NÖLA, C, 27 / ad 3544 / 1301 ex 1786.

⁴⁾ Bei der Robotabolition wurden sämtliche von den Untertanen für den Grundherrn zu tätigenen Dienstleistungen in Geld abgelöst. Gleichzeitig wurden die Gründe der herrschaftlichen Meierhöfe parzelliert und den Untertanen in Erbpacht gegeben. Robotabolitionsbetrag und Grundzins waren weiterhin dem Grundherrn zu entrichten. STAG, A, 1, 6 / 1-14 (Robotabolitionskontrakte). — Dazu Hofresolution vom 10. Februar 1783. Publ. Eccl. III, Nr. 11 (Nachtrag).

⁵⁾ Der Bericht über die am 16. November 1786 vollzogene Installation: NÖLA, C, 19 / 5804 ex 1786 ad 335; C, 19 / 5804 / 2236 ex 1786 ad 335.

⁶⁾ NÖLA, C, 27 / 6063 / 2335 ad 3544 ex 1786.

⁷⁾ Edb.

Es liegt ein Hinweis dafür vor, daß Prior Nepomuk sein Amt als Provisor noch bis Ende des Jahres 1786 weiterführte. Denn im Frühjahr des folgenden Jahres führte der Kommendatarabt bei der Landesregierung Klage darüber, daß ihm der Prior noch nicht über seine Tätigkeit als Provisor von Mai 1784 bis «letzten» Dezember 1786 Rechnung gelegt habe ⁸⁾.

Die Landesregierung stellte sich in ihrer Erledigung ganz hinter den Kommendatarabt. Sie entschied in der Sitzung vom 12. März 1787, daß der Provisor, so wie er einem neuen Prälaten gegenüber hätte Rechnung legen müssen, dies auch dem Kommendatarabt gegenüber zu tun habe, noch dazu, wo ihm dies bei seiner Einsetzung als Provisor ausdrücklich aufgetragen worden sei. Dem Geraser Prior wurde der Befehl gegeben, binnen sechs Wochen dem Kommendatarabt ausführlich Rechnung zu legen und ihm in allem Rede und Antwort zu stehen ⁹⁾. Diese Rechnungslegung erfolgte dann am 17. April, worüber der Kommendatarabt der Landesregierung Meldung erstattete ¹⁰⁾.

In derselben Sitzung hatte sich die Landesregierung aber noch mit einer zweiten Klage des Kommendatarabtes gegen den Geraser Prior zu beschäftigen. Der Kommendatarabt berichtete, daß der Prior sich neben den 40 fl., die er für Kleidung erhalte, eigenmächtig vom 1. Jänner 1787 an, eine Zulage von 200 fl. angeeignet habe. Der Kommendatarabt bat die Landesregierung, daß sie dem Prior diese Zulage untersage und ihm sein Vorgehen tadle. Gleichzeitig stellte er den Antrag, dem Prior insgesamt einen Betrag von etwa 60 fl. für Kleidung zu bewilligen ¹¹⁾.

Prior Nepomuk mußte erfahren haben, daß mit Hofdekret vom 12. Februar 1787 den Priestern jener Stifte, bei denen Kommendataräbte eingesetzt worden waren, jährlich 200 fl. zu ihrer «Belohnung» bewilligt worden waren. Die Kommendataräbte sollten ihnen diesen Betrag aus dem Stiftsvermögen ausfolgen. Vom Ordinariat erhielt der Prior die Verständigung darüber jedenfalls erst einen Monat nach der Klage des Kommendatarabtes ¹²⁾.

In der Landesregierung zeigte man sich ein wenig verwundert darüber, daß der Kommendatarabt nicht mehr Durchschlagskraft

⁸⁾ NÖLA, C, 9 / 1323 / 612 ex 1787.

⁹⁾ Ebd.

¹⁰⁾ NÖLA, C, 9 / 2243 / 1101 ex 1787 ad 1323.

¹¹⁾ NÖLA, C, 9 / 1322 / 611 ex 1787.

¹²⁾ STAG, A, 1, Konsistorialakten ex 1787.

dem Prior gegenüber besaß und dieser sich noch immer in dessen Kompetenzen mischen konnte. Man versuchte deshalb die Position des Kommendatarabtes von staatlicher Seite her zu stützen, was diesmal allerdings nicht ohne eine Ermahnung für ihn selbst abging. Prior Nepomuk wurde neuerlich in die Schranken verwiesen.

Der diesbezügliche Beschluß der Landesregierung führte an, daß zwar den Prioren mit 12. Februar 1787 ein Betrag von 200 fl. bewilligt worden sei. Da aber alle Resolutionen erst für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit gelten würden, so sei der Prior auf keinen Fall berechtigt gewesen, sich diese 200 fl. auch schon für die Zeit vor dem Erlassen der Resolution zuzueignen. Dem Kommendatarabt wurde deshalb mitgeteilt, daß der Prior das, was er unerlaubt bezogen habe, zurückzuerstatten habe oder ihm, was auf das gleiche hinauskomme, dieser Betrag von den künftigen Raten abzuziehen sei. Es sei übrigens befremdlich, meinte die Landesregierung, daß der Prior sich dieses Geld eigenmächtig habe aneignen können, wo man doch vermuten sollte, es herrsche im Stift eine solche Ordnung, daß ohne sein, des Kommendatarabtes, Wissen oder Zutun nirgends Geld ausgegeben werden würde.

Die Regierung bemerkte dazu noch, daß man, wenn das Stift nicht sehr arm wäre und es üble Folgen hätte, wenn solche Eigenmächtigkeiten geduldet würden, über den Vorfall hätte hinweggehen können. Man sei es jedoch dem Ansehen der neuen Kommendataräbte und auch der guten Ordnung schuldig, daß Vorfälle dieser Art so geahndet würden ¹³⁾.

2. *Das Präliminarsystem*

Im Herbst des Jahres 1787 fanden die Verhandlungen über die Erstellung eines « Präliminarsystems » statt. Es sollte der Bestimmung einer Abgabe diene, die von jenen Stiften, die das Vermögen anderer in ihre Verwaltung bekommen hatten, an den Religionsfonds zu leisten war. Damit sollte garantiert werden, daß jeder Gewinn der so verwalteten Stifte dem Religionsfonds zugute kam. Mit Hofdekret vom 13. Jänner 1786 war deshalb den betroffenen Stiften aufgetragen worden, nach einem zehnjährigen Wirtschaftsdurchschnitt eine Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben zu erstellen. Nach diesem

¹³⁾ NÖLA, C, 9 / 1322 / 611 ex 1787.

«Präliminarentwurf» sollte dann bestimmt werden, welcher «Überschuß» an den Religionsfonds abgeführt werden konnte ¹⁴⁾.

Die Landesregierung, die sich nicht ganz klar darüber war, ob von dieser Anordnung auch die Stifte mit Kommendataräbten betroffen seien, fragte bei der Hofkanzlei am, ob die neue Anordnung auch für diese Stifte gelte. Die Regierung war nämlich der Ansicht, daß die Kommendataräbte sowieso «nach Art besoldeter Verwalter all und jedes, was sie nur immer erwirtschaften oder ersparen können, aufrechnen und an den Religionsfond, von welchem derley mit einem Kommendatarabt versehene Stifter einen Theil ausmachen, abführen müssen» ¹⁵⁾. Mit Hofdekret vom 6. April 1787 wurde hierauf dieser Auftrag ausdrücklich auch auf die Stifte mit Kommendataräbten ausgedehnt ¹⁶⁾.

Am 9. Oktober 1787 legte der Kommendatarabt von Geras der Landesregierung den Präliminarentwurf für das Stift Geras vor. Nach diesem ergab sich für das Stift Geras ein jährliches Bedeckungsdefizit von 411 fl. Der Kommendatarabt meinte dazu, daß zwar durch außerordentlichen Fleiß und beste Bestellung der Wirtschaft dieser Abgang würde ersetzt werden können, besonders wenn durch günstige Witterung der Eifer des Ökonoms unterstützt würde, daß sich aber ohne menschliche Schuld auch Zufälle ergäben, welche diese erhofften Einkünfte schmälern und das Defizit vergrößern könnten.

Als Generalsanierung schlug der Kommendatarabt nun einen Weg vor, der auf dem Rücken des von ihm allerdings nicht sehr geschätzten Konventes ausgetragen werden sollte und der, wie er meinte, zugleich darauf abzielen sollte, «die ganz zerfallene Zucht und Ordnung im Stift Geras herzustellen» und der «Schwölgerey» und ähnlichen Unzukömmlichkeiten Einhalt zu gebieten. Er schlug vor, daß der Konvent über seine Ausgaben Rechnung legen sollte. Diese sollte in der Stiftskanzlei überprüft und hierauf zur weiteren Kontrolle der Landesregierung übergeben werden. Dies sei auch deswegen notwendig, weil widrigenfalls täglich «Zänckereyen und ärgerliche Ausschweifungen» zu befürchten seien. Zudem, so meinte er, würde sich «der Mönch» selbst aufgeben, wenn er Eigentum besäße und sein Handeln danach ausrichten würde. «Welche Ungeheuer würden da nicht an Tage kom-

¹⁴⁾ NÖLA, C, 27 / 374 ex 1786.

¹⁵⁾ NÖLA, C, 27 / 2413 ex 1787 ad 305; NÖLA, C, 27 / 1248 / 1044 ex 1748 ad 305.

¹⁶⁾ NÖLA, C, 27 / 2148 ex 1787 ad 305.

men! Bey einer richtig gestellten Rechnung aber», so schloß das Schreiben, «würde sich der Ersatz des Abganges bald einfinden»¹⁷⁾.

Ohne auf diesen zu Lasten des Konventes gehenden Bedeckungsvorschlag weiter einzugehen, wurde der Entwurf des Kommendatarabtes der Landesbuchhaltereie zur Überprüfung zugeleitet. Von dieser sollte dann ein Beamter an einer Besprechung über diesen Entwurf teilnehmen, die mit Regierungsrat Matt und dem Kommendatarabt am 22. Oktober in Wien stattfinden sollte¹⁸⁾. Dabei sollte der Präliminarentwurf für das Jahr 1788 erstellt und der für den Religionsfonds zu erwartende Überschuß bestimmt werden, «nicht überspannt, sondern mäßig», wie Matt eigens betonte¹⁹⁾. Bei dieser Zusammenkunft wurde der vom Stift Geras an den Religionsfonds zu leistende Überschuß mit 2.000 fl. festgesetzt²⁰⁾.

Einen Tag, nachdem der Kommendatarabt in Wien unter Vorlage seines defizitären Präliminarentwurfes über den Überschuß verhandelt hatte, den das Stift an den Religionsfonds abführen könnte, trat Prior Nepomuk zu einer vehementen Kritik der Wirtschaftsführung des Kommendatarabtes an. Am 23. Oktober 1787 machte der Prior beim Kaiser Anzeige darüber, «daß der Fond des Stiftes geschwächt werden müsse, erstens, weil die Auslagen nun weit stärker als ehemals sind, zweitens, weil die Wirtschaft nicht mehr so enge zusammengehalten wird und 3^{tens}, daß dem Stift nebst diesen verschiedene Regressualklagen drohen»²¹⁾.

Das Schreiben des Priors wurde vom Kaiser an Baron Kressel, den Präses der Geistlichen Hofkommission²²⁾, weitergeleitet und ging von dort zur Durchführung einer näheren Untersuchung und Erstat-

¹⁷⁾ NÖLA, C, 27 / 5208 ex 1787 ad 305.

¹⁸⁾ NÖLA, C, 27 / 5208 ex 1787 ad 305; NÖLA, C, 27 / 5208 / 2553 ex 1787 ad 305.

¹⁹⁾ NÖLA, C, 27 / 5156 / 2527 ex 1787 ad 305.

²⁰⁾ NÖLA, C, 9 / ad 4402 ex 1788 ad 45. Außer diesem Betrag wurde im nächsten Jahr wegen der schlechten Lage des Religionsfonds mit Hofedekret vom 7. März 1788 für alle Inhaber geistlicher Pfründen über 600 fl. ein siebeneinhalbprozentiger an den Religionsfonds zu leistender Beitrag vorgeschrieben, der nach der Fassion von 1782 zu bestimmen war. NÖLA, C, 13 / 1527 ex 1788. Auf Geras entfiel ein Betrag von 779 fl. 42 kr. und auf Pernegg 436 fl. 7 kr. NÖLA, C, 13 / ad 1527 ex 1788. Von dem sogenannten «Überschuß», der auf Grund des Präliminarentwurfes errechnet wurde, konnte der neue Beitrag abgezogen werden. NÖLA, C, 9 / 1927 ex 1788 ad 45. Für Geras waren damit weiterhin jährlich insgesamt 2.000 fl. zu zahlen.

²¹⁾ STAG, A, 1, 3, Nepomuk Markus, Promemoria vom 31. Dezember 1787.

²²⁾ *Hof- und Staatsschematismus ... Gedruckt und zu finden bey Joseph Gerold.* Wien 1787, 23.

tung eines Gutachtens an die Niederösterreichische Landesregierung. Von dieser wurde Regierungsrat Matt beauftragt, unter Zuziehung eines Beamten der Hofbuchhaltereı an Ort und Stelle eine Untersuchung vorzunehmen und darüber einen Bericht zu geben ²³).

Worum es dem Prior im einzelnen ging, geht aus dem von ihm am 31. Dezember 1787 an die Adresse der Untersuchungskommission gerichteten «Promemoria über die unterm 23ten Octobris 1787 an Seine Majestät gemachte Anzeige» hervor. Darin präzisiert er seine in der Anzeige gemachten Behauptungen in 19 Punkten, die eine einzige große Attacke gegen den Kommendatarabt und im besonderen gegen dessen Wirtschaftsführung darstellen.

Eine Vermehrung der Ausgaben sah der Prior dadurch gegeben, daß nun zwei Prälaten statt früher nur einem erhalten werden müßten, der Kommendatarabt eine eigene Küche habe, obwohl man vor ihm mit einer ausgekommen sei, und er einschließlich seines Küchenpersonals vier Angestellte mehr als der frühere Regularabt brauche.

Bezüglich der Wirtschaftsführung des Kommendatarabtes führte der Prior weiter aus, daß jener die Viehhaltung und der Gemüseanbau nicht wirtschaftlich besorge, den Weinkeller unfachmännisch betreuen und zu viel Holz schlägern lasse, die Schafwolle zu einem ungünstigen Preis verkaufe und aus Mißtrauen dem Konvent gegenüber dem Stiftsbeamten samt seinen zwei Schreibern lieber eine eigene Küche einrichten und ihnen Deputate verabfolgen lasse, als sie wie bisher, weit billiger, mit dem Konvent essen zu lassen. Vor allem aber bemängelte der Prior die schlechte Aufsicht in der Wirtschaft, daß Dienstboten herrschen und Gelder verwalten würden und diese mehr Vertrauen genossen als Offiziale und Beamte ²⁴).

Der Prior betonte außerdem, daß er selber, laut beiliegender Berechnung, als Provisor binnen zweier Jahre die Einkünfte des Stiftes um wenigstens 3.233 fl. 18 kr. vermehrt habe und daß infolge des Todes von neun seit 1782 verstorbenen Geistlichen das Stift jährlich 2.700 fl. an Unterhaltskosten erspare. So sollte man doch annehmen können, «daß in der letzten vom Herrn Abbé eingelegten Fassion ehender

²³) NÖLA, C, 9 / 5475 / 2673 ex 1787.

²⁴) «Beamte»: Im Singular ist mit dem Stiftsbeamten der Hofrichter gemeint, der die oberste weltliche Aufsicht über die Wirtschaft hatte und für die Herrschaft die Gerichtsbarkeit ausübte. Der Plural ist hier entweder eine Verallgemeinerung oder es sind damit auch andere leitende Angestellte gemeint. — «Offiziale»: Im selben Text mit den Schreibern des Hofrichters gleichgesetzt.

ein Überschuß als [ein] Abgang hätte ausgewiesen werden können. Allein bei dieser Verfaßung kann nicht anders als ein Abgang seyn, weil der Aufwand zu groß ist und die Stiftseinkünften nicht recht zusammengehalten werden ».

Regressualklagen seien insofern zu erwarten, als trotz Auftrages der Landesregierung die Güter der beiden Drosendorfer Patronatskirchen noch nicht getrennt und die Kirchenrechnungen deshalb noch nicht ordnungsgemäß erstellt seien. Weiters sei die Waisenamtskasse in Walkenstein nicht in Ordnung und das Stift schulde dorthin 835 fl. 22 kr. 3 d., statt daß sich bei dieser ein Überschuß zeige. Der Kommendatarabt habe die Angelegenheit trotz der Aufforderung durch ihn, den Prior, den Stiftsbeamten und das Kreisamt noch nicht untersucht. Zudem bezweifle er, Nepomuk, ob das beim Verkauf der Meierhöfe eingegangene Geld schon, wie dies geschehen sollte, « ad fundum publicum » angelegt worden sei. Zu diesem Zweifel sei er vor allem deswegen gekommen, weil der Kommendatarabt öfter verlauten habe lassen, niemandem Rechnung legen zu müssen ²⁵⁾.

Abschließend schrieb Prior Nepomuk : « Unterzeichneter weis zwar wohl, daß er sich in das oeconomicum nicht einmengen solle. Nachdem aber das Stift unmittelbar geschwächt werden muß, wenn den obbenannten Gebrechen nicht bald abgeholfen wird, so hält es derselbe vor eine heilige Pflicht, nicht aus Haß, nicht aus Eigennutz, sondern als Patriot zum Beßten des Fondes als der geistlichen Obrigkeit zum Beßten, damit weder jener geflissentlich entkräftet werde, noch diese einstens ohne Verschulden an ihrem Gehalt etwas verlieren oder dem Religionsfond gar zur Last fallen dürften, Seiner Majestät hievon die Anzeige zu machen und um eine unpartheyische Untersuchung zu bitten. Eine hochlöbliche Kommißion geruhen demnach, die dermalige Lage des Stiftes nach den oben angeführten Punkten unpartheyisch zu beurteilen und hierüber das Referat an Seine Majestät einzureichen » ²⁶⁾.

²⁵⁾ Der Kommendatarabt hatte tatsächlich keine detaillierte Rechnung zu legen. Eine von der Landesregierung am 5. Februar 1787 an die Hofkanzlei gerichtete Anfrage, ob den Kommendataräbten nicht « Zu ihrer eigenen und zur Religionsfonds-Sicherheit überhaupt eine ordentliche individuelle Rechnungsführungsmanipulation vorgeschrieben werden dürfte », hatte die Hofkanzlei damit beantwortet, daß durch den Präliminarentwurf eine gute Verrechnung auf « einfache Art » garantiert werde. NÖLA, C, 27 / 2413 ex 1787 ad 305. Dies hieß also, daß die Hofkanzlei nicht an einer langatmigen Verrechnung, sondern am Gewinn interessiert war, den die Kommendataräbte auf Grund des Präliminarentwurfes an den Religionsfonds abzuliefern hatten.

²⁶⁾ STAG, A, 1, 3, Nepomuk Markus.

Die Untersuchung, die sich wegen anderer dringender Geschäfte des Referenten verzögerte ²⁷⁾, fand dann vom 17. bis 19. April 1788 in Geras statt ²⁸⁾. In seinem Bericht darüber führt Matt an, daß zwar tatsächlich die Wirtschaft durch den Kommendatarabt nicht bestens besellt werde, daß aber der eigentliche Grund für die Anzeige in der Feindschaft zwischen Kommendatarabt und Prior zu suchen sei. Dies sei ihm auch von jedem einzelnen der im Stift wohnenden Konventualen bestätigt worden. Für das beste Mittel zur Abstellung der bestehenden Auseinandersetzungen und Reibereien habe er es daher gehalten, im Stift wieder Ruhe und Frieden herzustellen. Dazu habe er sowohl den Prior als auch den Kommendatarabt eindringlich ermahnt, und diese hätten ihm auch versprochen, « künftig in wahrer Eintracht zu leben und mit gemeinschaftlichen Kräften ihre Bestimmung zu erfüllen ». Nach seiner Ansicht als Untersuchungskommissär werde es deshalb ausreichen, zur Bekräftigung des von ihm bereits Veranlaßten dem Kommendatarabt und dem Prior wegen ihres bisherigen Betragens den Tadel auszusprechen und jeden von ihnen zu « Friede, Einigkeit und Verträglichkeit » zu ermahnen. Dem Kommendatarabt solle aber noch besonders aufgetragen werden, dem Prior die bewilligten 200 fl. vom Tag seiner Anstellung an nachzuzahlen und ihm, so wie den anderen Konventualen, das jährliche Vestiarium von 40 fl. zu verabfolgen ²⁹⁾.

Ganz im Sinn des Vorschlages des Untersuchungskommissärs erhielt Prior Nepomuk am 11. Februar 1789 als Antwort auf seine Anzeige ein Schreiben der Landesregierung. In ihm wurde er davon in Kenntnis gesetzt, daß mit einem Hofbescheid vom 1. Februar dieses Jahres die von der Untersuchungskommission an Ort und Stelle getroffenen Maßnahmen gebilligt worden seien und ihm « das bisher zwischen ihm und dem Kommendataireabben obgewaltete mißhellige Betragen ausgestellt und beiden Friede, Einigkeit und Verträglichkeit » aufgetragen werde. An den Kommendatarabt, so endete das Schreiben, werde gleichzeitig das Erforderliche ergehen ³⁰⁾.

²⁷⁾ NÖLA, C, 9 / 663 / 306 ex 1788.

²⁸⁾ STAG, A, II, Herrschaftsakten ex 1790.

²⁹⁾ NÖLA, C, 9 / 663 / 306 ex 1788; NÖLA, C, 9 / 5562 / 1432 ex 1788.

³⁰⁾ STAG, A, 11, Herrschaftsakten ex 1789. — Die 200 fl. vom Tag der Anstellung an sowie die Kleidingszulage von 40 fl. erhielt der Prior erst nach einem neuerlichen Ansuchen an die Landesregierung, wobei er darauf hinwies, daß die Kommendataräbte von Zwettl und Melk diesen Betrag anstandslos ihren Prioren ausgezahlt hätten, am 14. Jänner 1790 bewilligt. STAG, A, 11, Herrschaftsakten ex 1790.

Bei der in Geras im April 1788 erfolgten Untersuchung war aber nicht nur die Beschwerde des Priors zur Sprache gekommen. Da der Kommendatarabt zu dem bereits im Jahr 1787 erstellten Präliminarsystem einen Ausgabennachtrag von 489 fl. gemacht hatte und die Landesbuchhalterei die ihr deswegen vom Kommendatarabt zugegangenen Unterlagen für nicht ausreichend angesehen hatte, wurden die Ausgaben- und Einnahmeposten auch im Hinblick auf das Präliminarsystem zum Zweck einer eventuellen Berichtigung desselben genau durchgegangen. Diese neuerliche Durchsicht führte jedoch nicht zu einer Verringerung des mit 2.000 fl. festgesetzten Überschußbetrages, sondern die Kommission machte dem Kommendatarabt Vorschläge, wie er die Einnahmen vermehren und die Ausgaben verringern könnte. Da sie zudem fand, daß in der Stiftskasse mit 6.500 fl. sowieso zuviel Geld wäre, wurde diese von der Kommission gleich um 1.000 fl. erleichtert, und dieser betrag als Überschußgeld « pro praeterito » an den Religionsfonds abgeführt ³¹⁾.

Die Hofkanzlei was mit der Vorgangsweise der Kommission sehr zufrieden, billigte am 17. Juni 1788 den ihr von der Landesregierung darüber zugegangenen Bericht und trug dieser auf, auch mit den übrigen Stiften ähnlich zu verfahren, und die ganze Sache möglichst zu beschleunigen ³²⁾.

Der so gelobten Regierungskommission bereitete nun aber der Geraser Kommendatarabt eine herbe Überraschung. Denn in derselben Regierungssitzung, in welcher der Regierung die Billigung der Hofkanzlei vorlag, war auch ein Schreiben des Kommendatarabtes vom 19. Juni 1788 zu behandeln, in dem dieser rundheraus erklärte, daß er sich nicht verbindlich machen könne, jährlich « ohne einige Ausnahme » die geforderten 2.000 fl. an den Religionsfonds abzuführen ³³⁾.

Der Protest des Kommendatarabtes war ausgelöst worden durch einen über Auftrag der Hofkanzlei ³⁴⁾ von der Landesregierung mit 1. Mai 1788 an ihn ergangenen Befehl, bis zum Ende des Monats 1.000 fl., nämlich die Hälfte « des mit ihm behandelten Betrages », an den Religionsfonds abzuliefern. Der Kommendatarabt wehrte sich dagegen, daß von einem « mit ihm behandelten » Betrag die Rede war.

³¹⁾ NÖLA, C, 9 / 2423 / 1309 ex 1788 ad 45.

³²⁾ Ebd.

³³⁾ NÖLA, C, 9 / 3025 ex 1788 ad 45.

³⁴⁾ NÖLA, C, 9 / 1927 ex 1788 ad 45; NÖLA, C, 9 / 1927 / 977 ex 1788 ad 45 (Zahlungsaufforderung an den Kommendatarabt).

Denn er meinte, daß erstens ein Beamter nie mit seinem Vorgesetzten verhandle, sondern diesem gehorche, zweitens sei darüber auch nichts schriftlich festgelegt worden, drittens deute der eingereichte Präliminarentwurf selbst noch nicht auf einen Überschuß von 2.000 fl. hin und viertens sei auch in der Berichtigung desselben keine solche Summe « specificie » aufgeschienen ³⁵⁾).

Die Landesregierung, die durch das Schreiben des Kommendatarabtes den Erfolg ihres von der Hofkanzlei gelobten geschickten Vorgehens nun auf einmal gefährdet sehen mußte, reagierte auf die Vorstellung des Kommendatarabtes äußerst scharf. In der Sitzung fielen Worte wie, daß der Kommendatarabt seine Bestimmung zu verkennen scheine, er seiner Sache nicht sehr gewachsen sein dürfte und er sich vielleicht in der Erwartung getäuscht sehe, nebst allen möglichen vom Stift für ihn getragenen Spesen sein Gehalt « lediglich in die Tasche stecken zu können » ³⁶⁾.

Regierungsrat Matt, in dessen Händen das Referat lag und der selbst die Besprechungen mit dem Kommendatarabt wegen der Erstellung des Präliminarsystems geführt hatte, befand sich deshalb durch dessen Erklärung in einer sehr peinlichen Lage, sowohl der Landesregierung als auch der Hofkanzlei gegenüber. Um die jährliche Zahlung der 2.000 fl. doch noch sicherzustellen und sein eigenes Ansehen zu bewahren, versuchte er einen starken Druck auf den Kommendatarabt auszuüben.

Matt sandte namens der Regierung mit 3. Juli 1788 ein Schreiben an den Kommendatarabt, in dem er bemerkte, daß es diesem wohl nicht entfallen sein könne, daß man alle Ausgabenposten des Stiftes einzeln durchgegangen sei und er zugegeben habe, einen Betrag von 2.000 fl. abführen zu können. Es sei daher seine Vorstellung sehr befremdend, doch wolle man seinem Benehmen werde böse Absicht noch Mangel an einem entsprechenden Wirtschaftsverständnis beimessen, sondern dies damit entschuldigen, daß ihm nicht mehr ganz gegenwärtig sein werde, was man seinerzeit mit ihm besprochen habe. Man sei deshalb gerne bereit, seinem Gedächtnis zu Hilfe zu kommen und sende ihm zu diesem Zweck eine Aufstellung über die vorgeschlagenen Einsparungen zu. Er möge sie durchsehen und einen Bericht darüber einsenden, was er bei den einzelnen Posten ersparen und was er nicht ersparen könne ³⁷⁾.

³⁵⁾ NÖLA, C, 9 / 3025 ex 1788 ad 45.

³⁶⁾ NÖLA, C, 9 / 3025 / 1583 ex 1788 ad 45.

³⁷⁾ NÖLA, C, 9 / 3025 / 1583 ex 1788 ad 45 (Konzept).

Der Kommendatarabt bedankte sich hierauf am 12. September in einem sehr ergeben abgefaßten Schreiben für die Nachsicht, die man mit ihm habe und erklärte, daß er frei seine Schuld und die Schwäche seines Gedächtnisses bekenne. Er bedauere es, daß er die bei der Kommissionierung « so nützlich als einsichtsvoll gemachte Zifferrechnung, die einen Überschuß von jährlichen 2.000 fl. bringen sollte, in der Eile weder verstehen, einsehen, viel weniger behalten » habe können. Er sei weit davon entfernt, böse Absichten zu hegen, sondern er wolle für den Fonds nur Geld, für sich aber Verdienste sammeln.

Nach dem bisher Gesagten war es vermutlich so, daß Matt den Kommendatarabt bei den Besprechungen über den Präliminarentwurf in der Eile ganz einfach überrumpelt hatte und daß zudem dessen Ehrgeiz sicherlich größer war, als das, was er imstande war zu leisten. Bei ruhigem Überlegen und konfrontiert mit den Tatsachen mußte der Kommendatarabt jedoch die Schwierigkeit einsehen, den Überschuß von 2.000 fl. abzuliefern. Deshalb konnte er sich, trotz allen Ehrgeizes und aller Beteuerungen zwar einerseits nicht auf eine solche Summe festlegen, wollte aber andererseits dennoch seine Fähigkeiten unter Beweis stellen. So versicherte er in seinem Schreiben die Regierung, daß er zwar jährlich nur einen Überschuß von 333 fl. verzeichnen könne, sich aber aus Vaterlandsliebe bemühen wolle, jährlich 1.000 fl. an den Religionsfonds abzuführen ³⁸⁾.

Damit war der Kommendatarabt jedoch für die Landesregierung erledigt. Während er von unten durch den Prior bekämpft wurde, bekam er jetzt von oben die Mißgunst der Landesregierung zu spüren. Da sich diese außerstande sah, die Erklärung des Kommendatarabtes über seine Zahlungsunfähigkeit im eigenen Wirkungsbereich zu erledigen, sandte sie dessen Schreiben, versehen mit einem von Regierungsrat Matt verfaßten Bericht, am 25. September 1788 an die Hofkanzlei. In diesem Bericht, der eine vernichtende Kritik der wirtschaftlichen Fähigkeiten des Kommendatarabtes enthält, lehnt Matt jegliche Verantwortung für den Fall ab und gibt dem Kommendatarabt allein die Schuld an dem ganzen Vorfall. Der Regierungsrat, der sich rechtzeitig absicherte, schreibt, man sei so sehr überzeugt gewesen, daß der ausgemachte Betrag abgeliefert werden könne, « daß man frey beizusetzen vermochte, es würde lediglich Mangel an Einsicht und Eifer von Seite des Kommendatarabtes seyn, wenn nicht zugehalten

³⁸⁾ NÖLA, C, 9 / 3049 ex 1788 ad 45.

werden sollte». Diese Bemerkung habe man wegen eines kleinen Mißtrauens gemacht, das man dem Kommendatarabt hinsichtlich seiner ökonomischen Kenntnisse entgegengebracht habe. Dies habe sich leider nur allzufrüh bewahrheitet.

Matt meint, daß es einem sachkundigen Landwirt, wie es doch ein Kommendatarabt vorzüglich sein solle, leicht fallen müsse, den vereinbarten Betrag zu leisten. Man habe den Kommendatarabt schon einmal beraten, wie er aus der Wirtschaft einen größeren Gewinn erzielen könne. So brächten etwa Meierei und Schäferei viel zu wenig ein, und zudem möge er erkennen, daß er nicht verlangen könne, aus dem Stiftsvermögen eine eigene Tafel und eine besondere Dienerschaft unterhalten zu lassen. Die Regierung sehe voraus, «daß sie nach dem ersten mißlungenen Versuche, mit dem Manne nie mehr zurecht kommen dürfte und wird immer mehr in der Vermuthung gestärkt, daß derselbe dem Werke nicht allerdings gewachsen seyn möchte»³⁹⁾.

Die Hofkanzlei machte sich zwar nicht die gänzliche Verurteilung des Kommendatarabtes zu eigen, schloß sich aber in allem Übrigen der Meinung der Landesregierung an. Sie billigte am 19. Februar 1789 die Maßnahmen der Regierung, wobei sie dieser noch den besonderen Auftrag erteilte, dem Kommendatarabt mitzuteilen, daß er «zugleich vorzüglich für die Abstellung des überflüssigen personalis und der Hospitalität» sowie für die bessere Nutzung der Meierei und der übrigen Wirtschaftszweige zu sorgen habe⁴⁰⁾.

Der auf diese Weise unter Druck gesetzte Kommendatarabt, der sich bemüht hatte, den für das Jahr 1788 fälligen Überschuß von 2.000 fl. doch zu zahlen⁴¹⁾ und auch 1789 diesen Betrag abzuführen⁴²⁾, sah sich aber vollends in die Enge getrieben, als ihm im Jahr 1789 aufgetragen wurde, sich darüber zu äußern, wie er ein zum weltlichen Stiftungsfonds schuldiges Kapital von 3.000 fl. zu tilgen gedenke. Neben der Möglichkeit, deswegen Weingärten in Mitterretzbach zu veräußern oder die Schuld vom Religionsfondsbeitrag abzuziehen, machte er den Vorschlag, ihn selbst anderswo unterzubringen «und seine Besoldung per 1.000 fl. und seine Emolumente und das, was

³⁹⁾ NÖLA, C, 9 / ad 4402 ex 1788 ad 45.

⁴⁰⁾ NÖLA, C, 9 / 767 ex 1789. — Der Kommendatarabt wurde mit 26. Februar 1789 durch die Landesregierung von dieser Entscheidung verständigt. NÖLA, C, 9 / 767 / 355 ex 1789 ad 168.

⁴¹⁾ NÖLA, C, 9 / ad 168 ex 1789.

⁴²⁾ NÖLA, Nö. Religionsfonds, III / 12, fol. 917 u. 997.

auf die Hospitalität aufgeht, in Ersparung zu bringen und damit das schuldige Kapital zurückzubezahlen»⁴³⁾.

Davon war die Landesregierung nun allerdings überrascht. Sie fand die angebotene Kündigung des Kommendatarabtes «so unerwartet und so sonderbar», daß sie davon der Hofkanzlei Mitteilung machte. Diese entschied darauf am 30. Juli 1789, daß für den Verkauf der Weingärten die nötigen Anstalten zu treffen seien, «die beyden anderen Anträge des Abbé aber lediglich zu übergehen» seien⁴⁴⁾.

Die Hofkanzlei wollte es anscheinend nicht riskieren, sich erneut auf die lange Suche nach einem geeigneten Kommendatarabt zu machen und zog es lieber vor, mit einem wenn auch als unfähig beschimpften, so aber doch vorhandenen «Abbé» weiterzuarbeiten. Außerdem konnte sie annehmen, daß das Kündigungsangebot des Kommendatarabtes, da es erst an dritter Stelle vorgebracht worden war, doch eher aus dessen bedrängter Lage als aus ernst zu nehmender Entschlossenheit kam. Sie fand in Franz Mohr einen treuen Diener, der trotz aller gemachten Einwände auch in den folgenden Jahren seinen Überschuß abführte⁴⁵⁾.

Wie war es nun, an Hand der Wirtschaftsbücher gesehen, um die Wirtschaftsführung des Kommendatarabtes bestellt, auf die allein sich ja das Staatsinteresse richtete, weil von ihr ein entsprechender Gewinn erwartet wurde?

Das Stift hatte die Wirtschaften von drei Herrschaften zu verwalten: die beiden Stiftsherrschaften Geras und Pernegg und die Herrschaft Walkenstein. Was die Herrschaft Pernegg betrifft, so gab es rein buchmäßig weder große Gewinne noch Verlusten. Der am Ende eines Jahres vorhandene Kassarest, der sich jeweils auf einige Tausend Gulden belief, wurde im nächsten Jahr als Empfang gutgeschrieben⁴⁶⁾. An den Religionsfonds waren von dieser Herrschaft seit 1788 jährlich 436 fl. 7 kr. «Aushülfssteuer» abzuführen. Für das Jahr 1790 allerdings, ist im Empfangskontobuch des Niederösterreichischen Religionsfonds bei Pernegg keine Abfuhr vermerkt⁴⁷⁾.

Bei der Herrschaft Geras, deren Rentamt das Jahr 1786 noch mit einem Kassarest von 1.452 fl. 33 hr. 2 d. abschloß, ergab sich zu

⁴³⁾ NÖLA, C, 9 / 3018 ex 1789 ad 2268; C, 9 / 2268 / 1036 ex 1789 (Konzept).

⁴⁴⁾ Ebd.

⁴⁵⁾ NÖLA, Nö. Religionsfonds, III / 12, fol. 997.

⁴⁶⁾ STAG, B, II, 1 / 43-46 (Rentamtsrechnungen der Jahre 1788-1991).

⁴⁷⁾ NÖLA, Nö. Religionsfonds, III / 12, fol. 915.

Ende des Jahres 1787 ein Abgang von 1.254 fl. 58 kr. 1 d., der 1788 auf 4.469 fl. 50 kr. 1 d. anwuchs. Zwar konnte im nächsten Jahr der Abgang auf 2.033 fl. 19 kr. reduziert werden und im Jahr 1790 im Rentamt sogar schon ein Kassarest von 1.333 fl. aufscheinen, doch gab es seit 1788 keine Abfuhr an die Hauptkasse ⁴⁸⁾).

Die Erträge der mit Gewinn arbeitenden Herrschaft Walkenstein mußten zur Deckung des Defizites der Herrschaft Geras herangezogen werden, und von 1788 an überwältigte der Kommendatarabt verschiedene steuerliche Lasten der Herrschaft Geras auf die Herrschaft Walkenstein, wodurch ihm eine optische Verringerung des Geraser Defizites gelang. So wurde im Jahr 1788 der an den Religionsfonds zu leistende Überschuß gleich in der Rentrechnung von Walkenstein angeführt ⁴⁹⁾). Insgesamt wurde vom Stift Geras an den Religionsfonds von 1788-1790 an Überschußgeldern eine Summe von 6.000 fl. abgeführt ⁵⁰⁾). Abgesehen von dem Geld, das der Kommendatarabt für die Herrschaft Pernegg an Religionsfondsbeiträgen abführte, waren diese 6.000 fl. somit der gesamte Gewinn, den der Staat vom Stift Geras durch die Verwaltung des Kommendatarabtes erzielen konnte. Denn das Jahr 1790 brachte bereits das Ende seiner Tätigkeit.

3. Der Kommendatarabt verläßt Geras

Nach dem Tod Josephs II. wurde von seinem Nachfolger, Leopold II., mit Hofdekret vom 27. Juli 1790 die Einrichtung der Kommendataräbte abgeschafft und den Stiften wieder die freie Abtwahl gestattet. Den Religiosen unter den Kommendataräbten werde es freigestellt, so hieß es in diesem Dekret, «um sich wider alle Gehäßigkeit und

⁴⁸⁾ STAG, A, III, 1 / 9-13 (Rentamtsrechnungen der Jahre 1786-1789, 1791). — In die Hauptkasse werden vom Rentamt die Gewinne aus der Wirtschaft abgeführt. Von der Herrschaft Geras gingen 1787 an sie 5.113 fl. 11 kr. 2 d., im Jahr 1788 waren es 3.702 fl. 21 kr., im Jahr 1789 ist keine Abfuhr an sie vermerkt. Aus dem Jahr 1790 fehlt die Rentamtsrechnung. STAG, A, III, 1 / 9-13 (Rentamtsrechnungen der Jahre 1786-1789, 1791). — Von der Herrschaft Walkenstein gingen 1787 an den Kommendatarabt 1.540 fl. 49 kr. und 1788 9.102 fl. 30 kr. an die Hauptkasse. STAG, C, II, 6 / 7-15 (Rentamtsrechnungen der Jahre 1786-1790). — Über die Gebarung der Hauptkasse, die vom Kommendatarabt verwaltet wurde, liegen keine Aufzeichnungen vor.

⁴⁹⁾ STAG, C, II, 6 / 9a-15 (Rentamtsrechnungen der Jahre 1787-1790); STAG, A, III, 1 / 9-13 (Rentamtsrechnungen der Jahre 1786-1789, 1791).

⁵⁰⁾ NÖLA, C, 9 / 3049 ex 1788 ad 45; C, 9 / 1927 / 977 ex 1788 ad 45; C, 9 / ad 168 ex 1789; Nö. Religionsfonds, III / 12, fol. 917 u. 997.

Verfolgung in Sicherheit zu setzen», entweder in ein anderes Stift überzutreten oder um eine landesfürstliche Pfarre oder Benefizium anzusuchen. «Denjenigen Stiftern aber, deren Abbés comendateurs nicht Religiösen sind, sey anheim zu stellen, entweder mit der Erwählung ihres neuen Prälaten in so lang, bis ihre Abbés comendateurs anderstwo untergebracht oder mit dem Tode abgegangen seyn werden, abzuwarten oder aber, um gleich zur Prälatenwahl schreiten zu können, den Abbés comendateurs den ihnen auszumessenen Gehalt jährlicher eintausend Gulden bis zu ihrer weiteren Beförderung aus dem Stiftsvermögen abzureichen». Außerdem erging im letzten Absatz dieses Dekretes an die Landesregierung der Auftrag, die Kommendataräbte von Zwettl und Geras «alsbald für eine landesfürstliche, mit einem jährlichen Einkommen von wenigstens 1.000 fl. versehene Pfarre in Vorschlag zu bringen»⁵¹⁾.

Der Geraser Konvent nützte die Gelegenheit, den Kommendatarabt möglichst rasch los zu werden und teilte der Landesregierung mit, daß er sich entschlossen habe, gleich zu einer Prälatenwahl zu schreiten und dem Kommendatarabt bis zu seiner weiteren Anstellung das jährliche Gehalt von 1.000 fl. auszuzahlen⁵²⁾. Daraufhin wurde mit kaiserlicher Entschließung vom 6. November 1790 Prior Nepomuk Markus «bis zum Absterben des dermaligen Herrn Prälaten» als Administrator eingesetzt⁵³⁾.

Der Kommendatarabt, dessen Geschäfte nun der Prior übernommen hatte, befand sich aber noch immer im Stift. Der Prior war daran interessiert, so bald als möglich die formelle Beendigung der Ära des Kommendatarabtes zu erreichen.

Über seine diesbezüglichen Bemühungen und die ihnen folgenden Ereignisse berichtet ein namentlich nicht bekannter Schreiber im Memorabilienbuch des Abtes Michael Wallner: Der Prior sei am 1. Jänner 1791 nach Wien gereist, um dort die Übergabe der Temporalien an ihn und die Entfernung des Kommendatarabtes voranzutreiben. In Wien habe man dem Prior versprochen, sofort den Kreishauptmann anzuweisen, nach Geras zu fahren und dort den Prior durch Über-

⁵¹⁾ NÖLA, C, 19 / ad 3160 ex 1790.

⁵²⁾ STAG, A, II, Herrschaftsakten ex 1790.

⁵³⁾ STAG, A, II, Herrschaftsakten ex 1791. — Abt Andreas Hayder starb am 13. März 1792 nach Aufhalten in Fratting und Ranzern bei Verwandten in Piesling in Mähren. Sein Leichnam wurde nach Ranzern überführt und dort beigezetzt. STAG, A, I, 2, Grundbuch, Andreas Jos. Hayder. — Der nächste Abt wurde 1797 gewählt. Vgl. Kap. V.

reichen des Inventars als einstweiligen Administrator vorzustellen. Der Kommendatarabt, der wegen der Reise des Priors sehr betroffen gewesen sei, habe hierauf das Stift am 11. Jänner 1791 mit der Äußerung verlassen, « daß, weil seine Gegenwart dem Stifte vielmehr schädlich als nützlich sey », er die feierliche Übergabe der Temporalien gar nicht mehr abwarten wolle. Er habe ohnehin vor, in Krems zu wohnen und könne sich, wenn es erforderlich sei, mit dem Kreishauptmann nach Geras begeben. Der Kommendatarabt habe daher « alles Vorfindige » dem Herrn Prior übergeben und die Reise nach Krems angetreten.

Anschließend bringt der Bericht des Schreibers dieser Zeilen die ausführliche Darstellung einer « Inspektion », die nach der Abreise des Kommendatarabtes in dessen Küche und im Zimmer des Küchenpersonals gehalten wurde. Es fehlt dabei nicht an bissigen Bemerkungen, wie überhaupt die Schilderung eine lange aufgestaute Abneigung gegen den Kommendatarabt erkennen läßt.

Der Schreiber weist weiters auf die grobe Vernachlässigung des Geraser und Walkensteiner Weinkellers hin und sieht dies als eine Folge dessen, « daß die Geistlichen ganz von der Besorgung der Stiftsgeräthschaften ausgeschlossen waren und zusehen mußten, wie gut besoldete Fremdlinge alles zu Grunde gehen liessen ».

Schließlich wird von ihm über die formelle Übergabe der Temporalien berichtet. Am 19. Jänner 1791 sei endlich der Kremser Kreishauptmann, Freiherr von Stiebar, in Begleitung des ehemaligen Kommendatarabtes in Geras eingetroffen und habe nach dem Verlesen des entsprechenden Regierungsdekretes im Beisein von Kapitel und Stiftsbeamten den Herrn Prior mit Überreichen des Stiftsinventars als Temporalienadministrator vorgestellt. Der Schreiber schließt seinen bericht mit den Worten: « Dieser Tag war nun seit mehr als vier Jahren der erste, an welchem man ein volles Vergnügen genoß. Gott schlägt Wunden, aber er heilet sie wiederum. Wehe dem, der sich seine Züchtigung nicht zu Nutzen macht » ⁵⁴⁾.

Drei Tage vor der formellen Übergabe der Temporalien, am 16. Jänner 1791, hatte Prior Nepomuk Markus noch eine ausführliche schriftliche Kritik der Wirtschaftsführung des Kommendatarabtes verfaßt. In einer elfseitigen und 43 Punkte umfassenden Aufstellung

⁵⁴⁾ STAG, A, I, 2, *Memorabilienbuch des Abtes Michael Wallner*, Eintragungen von 1791. — Den vollen Wortlaut des Berichtes s. Anhang 3.

legt er seine « Anstände, welche sich nach dem Austritt des gewesenen Abt commandeur des Stiftes Geras, Herrn Franz Xaver Mohr, in verschiedenen Rechnungsarten vorgefunden », dar. Der Kern dieser Aufstellung ist in einem « Außweiß über die von dem gewesenen Abt commandeur dem Stift zu leistenden Ersatzposten » enthalten, der das Datum des 19. Jänners dieses Jahres trägt. Es ging vor allem um Unregelmäßigkeiten, die der Administrator bei den Ausgaben für den Kirchen-, Pfarrhof- und Schulgebäudebau sowie bei der Verwendung von im Stift angeschaffter Leinwand zu ersehen angab. Insgesamt errechnete er dem Kommendatarabt eine Summe von 1.752 fl. 2 d., die dieser dem Stift ersetzen sollte ⁵⁵⁾. Ob von dritter Seite eine Überprüfung dieser Anschuldigungen erfolgte und ob diese Summe vom Kommendatarabt tatsächlich gezahlt wurde, ist archivalisch nicht zu erheben. Ebenso ist eine objektive Überprüfung der dem Kommendatarabt zur Last gelegten Unregelmäßigkeiten auf Grund der heutigen Archivbestände nicht mehr möglich ⁵⁶⁾.

Die weitere Auszahlung des Gehaltes an den ehemaligen Kommendatarabt, der inzwischen im aufgehobenen Kremser Dominikanerkloster Wohnung bezogen hatte ⁵⁷⁾ und dessen Anstellung auf eine Pfarre oder ein entsprechendes Benefizium bereits im Hofdekret vom 27. Juli 1790 angeordnet worden war, wurde vom Stift aber dann doch als große Last empfunden. Im Juli 1791 ersuchten deshalb Prior und Konvent in einem Hofgesuch um die baldige Verleihung einer Pfarre an Franz Mohr ⁵⁸⁾. Die Landesregierung verständigte daraufhin das Wiener erzbischöfliche Konsistorium und das Konsistorium von St. Pölten von dem Bescheid der Hofkanzlei, daß bei Erledigung einer Pfarre das Geraser Gesuch zu berücksichtigen sei ⁵⁹⁾.

⁵⁵⁾ STAG, A, III, Beilagen zu den Gebäuderechnungen bei dem Stift Geras, Fasz. I-XIV ex 1790.

⁵⁶⁾ Bei den Angaben für die Gebäude errechnete der Administrator den zu ersetzenden Betrag so, daß er die vom Kommendatarabt unterschriebenen Gebäuderechnungen mit den von den Handwerkern aufgenommenen Bauprotokollen verglich. STAG, A, III, Beilagen zu den Gebäuderechnungen (S. Anm. 55). Diese Bauprotokolle liegen nicht mehr vor; die von den Handwerkern unterfertigten Quittungen stimmen jedoch mit den Gebäuderechnungen überein. — Was den Verbrauch an Leinwand betrifft, so besteht keine Möglichkeit, diesen heute zu überprüfen.

⁵⁷⁾ STAG, A, I, 2, A. ZAK, *Annalen des regulierten Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Geras in Niederösterreich*. Pernegg-Kirchberg an der Wild 1909-1924, IV, 325 f.

⁵⁸⁾ NÖLA, C, 20 / 2524 ex 1791.

⁵⁹⁾ Ebd.

Im Jahr 1794 war der Kommendatarabt aber noch immer ohne Pfarre und mußte vom Stift erhalten werden. In einer im selben Jahr gemachten Eingabe des Stiftes an die Landesregierung wird die ganze Verbitterung darüber deutlich. Das Schreiben führt eingangs an, daß durch die in der Angelegenheit ergangenen Dekrete für das Stift erst in Zukunft eine Erleichterung durch die Anstellung des Kommendatarabtes gegeben sein werde. Man denke aber, daß dem so lange kein Erfolg beschieden sein werde, bis nicht der Kommendatarabt durch Vorenthaltung seiner Pension gezwungen sein werde, um eine Pfründe anzusuchen. Denn dies, so heißt es, werde er sicherlich nicht freiwillig tun, solange er sicher sein könne, 1.000 fl. ohne irgend eine Mühe überwiesen zu bekommen, und aufzwingen könne ihm das St. Pöltner Konsistorium auch keine Pfarre. Die Versorgung des Kommendatarabtes, so schließt das Schreiben, bleibe daher «immer ein Wunsch, eine gute Meinung, und das Stift wird die Erleichterung in der Zahlung noch lange nicht genießen» ⁶⁰).

Die Regelung der Versorgung des Kommendatarabtes war zudem mit der Genehmigung einer neuen Prälatenwahl verbunden, da 1796 von der Landesregierung an das bischöfliche Konsistorium von St. Pölten der Regierungsbefehl erging, daß dem ehemaligen Kommendatarabt Mohr, der noch immer vom Stift Geras erhalten werden müsse, sobald als möglich «eine angemessene Pfarr oder sonstige geistliche Pfründe verschaffet werde», damit das Stift Geras von dieser Ausgabe befreit werde «und einmal einen eigenen Abben erhalten könne» ⁶¹).

Am 26. September 1796, sechs Jahre nach der Beendigung seiner Tätigkeit in Geras, wurde Franz Mohr auf die Pfarre Altpölla investiert ⁶²). Nach einem neuerlichen Hofgesuch des Stiftes um die Genehmigung einer Prälatenwahl ⁶³), wurde am 22. November 1797 Ignaz Karl Hörstlhofer zum neuen Abt von Geras gewählt ⁶⁴).

Rückblickend auf die Zeit des Kommendatarabtes und die von Regierungsrat Hägelin namens der Landesregierung geäußerte Befürch-

⁶⁰) STAG, A, II, Herrschaftsakten, Fasz. 20 / 73.

⁶¹) STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1796.

⁶²) DASP, Ordinariatsprotokolle, 1 / 12 ex 1796. — Franz Mohr starb dort am 24. Februar 1808 nach einer neuntägigen Krankheit «am Nervenfieber» [alte Bezeichnung für Bauchtyphus].

⁶³) STAG, A, II, Herrschaftsakten ex 1796.

⁶⁴) STAG, A, I, 2, Grundbuch, Ignatius Carol. Hörstlhofer.

tung, daß von der «zweyköpfigten» Regierung nicht jener Friede und jene Zusammenarbeit zu erwarten seien, die für eine gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft nötig seien ⁶⁵⁾, läßt sich für Geras feststellen: Die Spannung und der Unfriede, die zwischen Kommendatarabt und Prior herrschten, machten eine Zusammenarbeit der beiden unmöglich. Da nun deshalb eine Verständigung mit dem in der Wirtschaft erfahrenen Prior nicht möglich war, andererseits aber auch die früheren geistlichen Offizialen ⁶⁶⁾ von der Mitwirkung an der Verwaltung des Stiftes ausgeschlossen waren, sah sich der Kommendatarabt hier allein auf Angestellte angewiesen. Dies mußte zweifellos zu negativen Folgen für die Wirtschaft führen.

An Hand der Wirtschaftsbücher gesehen, mußten die Gewinne der Herrschaft Walkenstein zur Bedeckung der negativen Zahlungsbilanz der Herrschaft Geras herangezogen werden, wodurch aber keine größeren Investitionen möglich waren. Eine solche Wirtschaftspolitik wäre auf längere Sicht nicht durchzuhalten gewesen. Nach dem Urteil von Prior und Landesregierung war die Wirtschaftsführung des Kommendatarabtes schlecht und beide meinten, allerdings mit unterschiedlicher Absicht, daß sich aus der Wirtschaft noch größere Gewinne hätten erzielen lassen. Die ganze Einrichtung erwies sich damit in Geras als äußerst fragwürdig. Dem Staat ging es in erster Linie um den Gewinn, den er sich aus der Verwaltung des Stiftsvermögens durch den Kommendatarabt erhoffte. Vergleicht man hingegen den tatsächlichen Ertrag, den die Tätigkeit des Kommendatarabtes erbrachte, mit den Kosten, die durch dessen Anstellung dem Stift erwuchsen, so kommt man zu der Feststellung, daß der Aufwand, der zur Erreichung dieses Gewinnes nötig war, sich kaum auf ein Geringeres belief als der erzielte Ertrag selbst.

Die bisherige geringe Kenntnis der Zeit des Kommendatarabtes und das Wissen, daß das Stift im Josephinismus wirtschaftlich sehr geschwächt worden war, führten noch zu posthumen Maßnahmen und Anschuldigungen gegen Franz Mohr. Im Geraser Grundbuch wurden mit kräftigem Federstrich seine Personalien getilgt und am linken Rand der Seite, über einer Klammer, der Vermerk «Ruina Canoniae» hinzugesetzt. Am rechten Rand der Seite, ebenfalls über einer Klam-

⁶⁵⁾ Vgl. Kap. IV.

⁶⁶⁾ «Geistliche Offiziale»: Stiftsprofessen, denen innerhalb des Stiftes ein besonderer Aufgabenbereich übertragen ist; an dieser Stelle sind besonders Wirtschaftsaufgaben gemeint.

mer, steht: « unter ihm gingen zu seinem Nutzen 11 Maierhöfe verloren »⁶⁷⁾.

Auch in der Literatur über das Stift Geras findet sich seit Romuald Ruhietl die Ansicht, daß diese Meierhöfe, samt anderen Besitzungen, dem Stift durch die persönliche Schuld des Kommendatarabtes verloren gingen⁶⁸⁾. Dies würde riesige Abverkäufe von Stiftsgründen einschließen. So wird auch der Schaden, der dem Stift durch die Tätigkeit des Kommendatarabtes entstanden sein soll, mit 80.000 fl. beziffert⁶⁹⁾.

Diese Darstellung entspricht nicht den historischen Tatsachen. Der Kommendatarabt hat diese gewaltige Menge an Stiftsgründen weder zu seinem persönlichen Nutzen noch sonstwie verkauft. Nie wäre es ihm möglich gewesen, ohne Wissen der staatlichen Behörden größere Grundverkäufe zu seinem eigenen Gewinn zu tätigen. Für sämtliche Besitzveränderungen mußte, auch schon vor ihm, der landesfürstliche Konsens eingeholt werden⁷⁰⁾. Mit Wissen der Behörden war eine persönliche Bereicherung des Kommendatarabtes schon deshalb nicht möglich, weil sie der Bestimmung der Kommendataräbte, welche die Klöster zum Nutzen des Religionsfonds zu verwalten hatten, gerade entgegengelaufen wäre. Daß außerdem ein Gewinn in einer solchen Höhe auch nicht aus den Einnahmen des Stiftes zu erreichen war, zeigt die in diesem Kapitel gebrachte Darstellung der Verhandlungen über das Präliminarsystem. Prior Nepomuk ist zudem ein viel zu aufmerksamer Wächter gewesen, als daß ihm solche Schädigungen des Stiftsvermögens entgangen wären.

Der große Abgang an Stiftsgründen erfolgte im Rahmen der mit Hofdekret vom 10. Februar 1783 angeordneten Robotabolition. Dabei kam es zur Parzellierung der zu den herrschaftlichen Meierhöfen gehörigen landwirtschaftlichen Gründe, die den alten Untertanen und den neuen Ansiedlern in Erbpacht gegeben wurden. Die entspre-

⁶⁷⁾ STAG, A, I, 2, Grundbuch, Franciscus Mohr.

⁶⁸⁾ R. RUHIELT, *Geschichte des Prämonstratenser-Chorherren-Stiftes Geras in Niederösterreich*. Würzburg-Wien 1883, 32 f. — Ruhietl ist wörtlich übernommen bei S. BRUNNER (Hg.), *Ein Chorherrenbuch*. Würzburg-Wien 1883, 122 f. — STAG, A, I, 2, ZAK, *Annalen* (s. Anm. 57), IV, 325. — I. FRANZ, *Geschichte der Walviertler Klosterstiftung Geras-Pernegg*. Geras 1947, 84 f.

⁶⁹⁾ Ebd.

⁷⁰⁾ Siehe dazu die Akten über Pulkauer Weinzierlhof u. Äkker, Meierhof in Oberthürnbau, Wirtshaus in Goggitsch, Wirtshaus in Japons, Stiftshof in Pulkau, Grundstücke und Zehente der Pfarre Drosendorf, Weingärten in Mitterretzbach. NÖLA, C-Indizes ex 1784-1790.

chenden Kontrakte darüber wurden in den Jahren 1786 und 1787 für jedes Gut errichtet ⁷¹⁾. Die Meierhöfe wurden stückweise käuflich abgegeben ⁷²⁾. Bei der ganzen Durchführung der Robotabolition stand der Kommendatarabt unter strenger staatlicher Kontrolle ⁷³⁾.

Die Stiftsinventare von 1790, 1796, 1814 und 1823 bringen eine detaillierte Aufstellung der im Rahmen der Robotabolition in Erbpacht gegebenen Gründe der Herrschaften Geras und Walkenstein ⁷⁴⁾.

Im Jahr 1815 wurden die bislang verpachteten Gründe den Pächtern käuflich überlassen. Nach einem in Geras am 3. November 1815 abgefaßten «Commissionsprotocoll, welches mit den Erbpachtern der Herrschaften Geras und Walkenstein wegen Einlösung ihrer Erbpachtgründe aufgenommen worden ist», wurden diese Gründe den bisherigen Erbpächtern «gegen dem in ihr volles Eigenthum übertragen, daß sie diese Erbpachtgründe um jenen Kapitalbetrag in Wiener Währung einlösen, welcher nach der bisherigen Erbpachtzahlung zu 4 p[ro] c[en]to entfallen wird» ⁷⁵⁾.

Vom selben Tag, dem 3. November 1815, datiert ein «Verzeichnis der emphiteutischen Grundbesitzer bey der Herrschaft Stift Geras», das der Kommission vermutlich vorlag ⁷⁶⁾. Die darin angeführten Stiftsgründe finden sich in einer Aufstellung des Geraser Hofrichters vom 26. August 1833 wieder vor, allerdings vermehrt um die Gründe der Herrschaft Pernegg, die den Erbpächtern laut Kommissionsprotokoll vom 4. November 1815 als Eigentum überlassen wurden ⁷⁷⁾. Die Aufstellung des Geraser Hofrichters sei im Anhang wegen der guten Übersicht über die zuerst in Erbpacht gegebenen und später verkauften Grundbesitzungen angeführt ⁷⁸⁾.

Stift Geras

A-2093 Geras

J. H. MIKEŠ, O. Praem.

⁷¹⁾ STAG, A, I, 6 / 1-14 (Robotabolitionskontrakte).

⁷²⁾ Ebd.

⁷³⁾ Vgl. NÖLA, C, 27 / 2876 ex 1787 ad 305.

⁷⁴⁾ STAG, A, I, 4.

⁷⁵⁾ STAG, A, II, Erbpachtakten.

⁷⁶⁾ Ebd.

⁷⁷⁾ Ebd.

⁷⁸⁾ Vgl. Anhang 4.

ANHANG

1. *Das weitere Schicksal der Pernegger Chorherren*

Diese Aufstellung bringt Angaben über den weiteren Lebensweg der Chorherren des Stiftes Pernegg nach der Aufhebung ihres Klosters im Jahr 1783. Sie wurde auszugsweise aus A. Zak, Die letzten Chorherren von Pernegg : Bl.d.V.f.Lk.v.Nö. 27 (1894) 66-72 übernommen. Neu hinzugekommene, die Arbeit Zaks weiterführende Ergänzungen wurden mit einer Fußnote versehen.

1. Andreas Josef HAMMERSCHMIDT, Pfarrverweser und Sonntagsprediger in Pernegg, geht nach Geras. Mit 30. September wird der Abt von Geras durch das Passauer Offizialat von der Genehmigung des Säkularisationsgesuches Hammerschmidts verständigt ¹⁾.

2. Augustin Karl Pock, 1780 Zirkator, geht nach Geras. Mit 30. September 1784 wird der Abt von Geras durch das Passauer Offizialat von der Genehmigung des Säkularisationsgesuches Pocks verständigt ²⁾.

3. Ferdinand Anton DELLI, 1780 Kooperator in Niklasberg, wird säkularisiert. Er stirbt als Hilfspriester in Pernegg am 15. März 1795 im Alter von 57 Jahren.

4. Florian Karl ALBERT, Stiftsprior und Novizenmeister, geht nach Geras. Mit 30. September 1784 wird der Abt von Geras durch das Passauer Offizialat von der Genehmigung des Säkularisationsgesuches Alberts verständigt ³⁾.

5. Gilbert Franz Xav. Andreas FILLES, 1780 Sakristeidirektor, geht nach Geras. Er stirbt, ehe er Antwort auf sein Säkularisationsgesuch erhält ⁴⁾, als Kooperator von Pernegg am 24. Juli 1784 im Alter von 35 Jahren.

6. Gottfried Johann Michael STROHMAYER, 1780 Stiftsprovisor, geht nach Geras. Über sein Säkularisationsgesuch liegt keine Erledigung vor ⁵⁾. 1785 ist er Pfarrverweser von Pernegg und ab 1813 im Ruhestand im Stift Geras, wo er am 6. April 1817 im Alter von 70 Jahren stirbt.

¹⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1783 et 1784.

²⁾ Ebd.

³⁾ Ebd.

⁴⁾ Ebd.

⁵⁾ Ebd.

7. Hermann Josef SINEL, 1780 Professor der Philosophie im Stift, geht nach Geras. Er wird säkularisiert und ist erster Lokalkaplan von Sonnberg bei Oberhollabrunn. Am 21. Dezember 1813 stirbt er im Alter von 68 Jahren in Eggenburg.

8. Josef Andreas Leopold SCHINNERER, 1780 Küchen- und Kellermeister, geht nach Geras und erhält 1784 die Pfarre Niklasberg. Mit 27. Mai 1786 wird der Prior von Geras durch das St. Pöltner Ordinariat von der Genehmigung des Säkularisationsgesuches Schinnerers verständigt ⁶⁾).

9. Leopold Josef AUFMESSER, 1780 Katechet, geht nach Geras. Er wird Kooperator in Pernegg, wo er am 17. September 1826 im Alter von 72 Jahren stirbt.

10. Michael Josef Guido MARKHART, Quieszent im Stift, geht nach Geras. Mit 30. September 1784 wird der Abt von Geras durch das Passauer Offizialat von der Genehmigung des Säkularisationsgesuches Markharts verständigt ⁷⁾).

11. Nepomuk Johann Peter GRUSSBOCK, 1780 Supprior, erhält 1783 die Pfarre Pernegg. Mit 30. September 1784 wird der Abt von Geras durch das Passauer Offizialat von der Genehmigung des Säkularisationsgesuches Grubböcks verständigt ⁸⁾).

12. Norbert Adam Josef RAFFELSBERGER, 1780 Sukzentor und Präses der Rosenkranzbruderschaft, geht nach Geras. Mit 30. September 1784 wird der Abt von Geras durch das Passauer Offizialat von der Genehmigung des Säkularisationsgesuches Raffelsbergers verständigt ⁹⁾). Er wird erster Lokalkaplan von Obernondorf, nach der Auflösung dieser Lokalie pensioniert und stirbt am 25. Juli 1812 im Alter von 65 Jahren.

13. Paul Johann Michael PAUER, Pfarrverweser in Niklasberg, geht 1784 nach Geras, wird säkularisiert ¹⁰⁾) und stirbt am 8. März 1790 im Alter von 63 Jahren als « Exprämonstratenser » in Waidhofen an der Thaya.

⁶⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1796.

⁷⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1783 et 1784.

⁸⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1784.

⁹⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1783 et 1784.

¹⁰⁾ Erhält eine jährliche Pension von 300 fl. sowie 100 fl. Ausstattungsbeitrag, wie sie den säkularisierten Pernegger Chorherren zugestanden wurden (vgl. Kap. II). NÖLA, C, 30 / 4979 ex 1786.

14. Philipp Johann Franz SEMLER, 1780 Kastner des Stiftes, geht nach Geras und wird vermutlich säkularisiert ¹¹⁾).

15. Raphael David RICHTER, Stiftsseniör, geht nach Geras. Mit 30. September 1784 wird der Abt von Geras durch das Passauer Offizialat von der Genehmigung des Säkularisationsgesuches Richters verständigt ¹²⁾).

16. Rochus Johann Franz ZIEGENHEIM, Pfarrverweser in Trabereith. Von 1797 an war er im Stift, wo er am 1. September 1803 im Alter von 75 Jahren stirbt.

17. Simon Josef Matthäus FORSTER, 1780 Kantor, geht nach Geras. Er wird erster Lokalkaplan von Harth, wo er am 25. November 1805 im Alter von 57 Jahren stirbt.

2. Bischöfliche Statuten vom Jahr 1786 für die Kanonie Geras

Diese Statuten tragen im besonderen der neuen Situation Rechnung, in der sich das Stift Geras nach der Resignation des Abtes Andreas Hayder und der Wahl des Johannes Nepomuk Markus zum Prior « in spiritualibus » befand. Sie wurden von Bischof Kerens am 12. Mai 1786 in Geras erlassen : ¹³⁾

« R. D. Prior in refectorio occupet locum,
quem olim abbas, illique duo cibi
adduntur.

Parochi emeriti in conventu habitent.

P. Prioris descretioni relinquitur, quas illis
exemptiones permittere velit.

Patres Bruno et Carolus domum ad
conventum revocentur.

Parochis et cooperatoribus non est ubivis
competenter provisum.

Regula statuenda erit, quantum cuilibet
assignari possit ac debeat. Item quid

¹¹⁾ Ein Gesuch um eine jährliche Pension von 300 fl. sowie 100 fl. Ausstattungsbeitrag liegt vor. NÖLA, C, 30 / 2452, 3134, 4074 ex 1786.

¹²⁾ STAG, A, I, Konsistorialakten ex 1783 et 1784.

¹³⁾ DASP, Konsistorialakten, Dekanat Raabs, ex 1786.

conservationi domuum et ecclesiarum
parochialium necessarium sit.

In confessionalibus diligentius comparere
debent.

R. P. Prior ordinem scribet, quo quilibet
in confessionali sedebit.

Vita communis servanda est, et officiales
oeconomici, quorum numerus mihi
videtur nimis magnus, ab hac communi
vitae, quam poterit fieri minime, se
separabunt.

Religiosis omnibus juxta statuta
regia de vestitu decenti et reliquis
necessariis provideatur.

R. D. Prior quotannis visitet expositos
ut videat, an in vita regulari
et religiosa constantes maneant.

Reductio chori a me facta permaneat,
in omnibus domini solemnitatibus matutinum
recitetur.

Nullus sine socio aut sine licentia
Prioris exeat e domo.

In mensa prolegatur capitulum ex
S. Scriptura et const[it]utionibus caesareis,
nisi Prior peculiariter dispenset,
silentium ibidem servetur.

In Geras 12^{ma} Maii 1786.

H[enricus] J[osephus] Ep[iscop]us »

3. Die Eintragungen zum Jahr 1791 im Memorabilienbuch des Abtes Michael Wallner

Der folgende Text bringt eine Schilderung der Abreise des Kom-
mendatarabtes und der Einsetzung des Priors zum Temporalien-
verwalter des Stiftes. Er bringt eine gute Darstellung der lange aufge-
stauten Abneigung des Konventes gegen den Kommendatarabt, die
nun bei dessen Abreise durchbrach. Der Bericht ist das einzige authen-

tische Zeugnis, das über diese Zeit von einem Chronisten des Stiftes verfaßt wurde: ¹⁴⁾

« Den 1^{ten} Jänner reisete Herr Prior nach Winn, die schon so lange verschobene Uibergabe der Temporalien und die Entfernung des Kommendatarabtens zu betreiben. Man versprach ihm da, alsogleich das Nöthige an den Herrn Kreishauptmann ergehen zu lassen, damit sich dieser in das Stift verfüge und durch Uiberreichung des Inventarii den Herrn Prior als einstweiligen Administrator vorstelle.

Der Abt, der über die unvermuthete Abreise nicht wenig betroffen war, dachte nun mit Ernste, sich von hier zu entfernen. Er wählte hiezu den 11^{ten} dieses Monaths mit der Aeusserung, daß, weil seine Gegenwart dem Stifte vielmehr schädlich als nützlich sey, er die feyerliche Uibergabe gar nicht mehr abwarten wolle; besonders da er, nachdem er seinen Aufenthalt zu Krems habe, im Erforderungsfalle mit dem Kreishauptmann sich hieher begeben könne, Er übergab daher alles Vorfindige dem Herrn Prior und machte sich auf die Reise nach Krems, nachdem er vorher zu Höflein das Mittagmahl eingenommen und seine Köchin vorausgeschickt hatte, die aber nicht ermangelte, aus dem Walkensteiner Schaaflerhofe noch Tutenlämmchen und 1 lb Inschlittkerzen mit sich zu nehmen.

Man sollte glauben, es wären in seiner hiesigen Küche nicht wenige Viktualien übriggeblieben. Aber weit gefehlt! Alles, was man fand, bestand in einigen Häringen, 2 Stück Limonie, 1 lb Reiß und etwas Salz. Das Übrige war also oder rein aufgezehrt oder eigenmächtig verschenket oder hinweggeschleppt. D-as weisse Holitscher Tafelgeschirr war in einem elenden Zustande und nicht ein einziges Teller anzutreffen. Hingegen fand man in dem Bette seiner Küchenmagd Läuse; in dem Zimmer, wo diese und die Köchin wohnten, genug Mäuse, das Bettgewand aber zerrissen. Man schliesse hieraus, wie wenig überhaupt auf die Reinlichkeit gesehen wurde. Die Gänge um seine Wohnung waren stäts so woll Hundsunflattes, daß man Mühe hatte, unbeschmutzt durchzukommen. Wir mußten deßwegen öfters von Fremden hören, daß sie uns nächstens mit einer tüchtigen Lieferung von Besen versehen werden!

Als Herr Prior nach der Uibernahme den hiesigen und Walkensteiner Weinkeller untersuchen ließ, fand man alle Fäßer theils mit weissen

¹⁴⁾ STAG, A, I, 2, *Memorabilienbuch des Abtes Michael Wallner*, Eintragungen von 1791. — Vgl. 80 f.

theils mit schwarzen Schimmel fast fingerdick, einige mehr die andern weniger, wie mit Pelzwerk überzogen. Mehr als zweytausend Eimer Geschirr in eisernen Banden sind vermodert und folglich zu allem fernern Gebrauch untauglich. Eine Folge, daß die Geistlichen ganz von der Besorgung der Stiftsgeräthschaften ausgeschlossen waren und zusehen mußten, wie gut besoldete Fremdlinge alles zu Grunde gehen liessen.

Den 19^{ten} dieses kam endlich Herr Kreishauptmann von Krems, Freyherr von Stiebar, von dem gewesenen Kommendatarabt begleitet, zur förmlichen Uibergabe hier an, laß das ihm hierüber zugestellte Regierungsdekret in Beyseyn des Kapitels und der Beamten vor und stellte den Herrn Prior mittels Uiberreichung des Inventarii als Administratoren der Temporalien vor. Die Beamten wurden durch den Handschlag zum fernerem Gehorsam und zur unverbrüchlichen Treue im Dienste angewiesen. Hierauf wurde zwar niedlich und genügsam, aber nicht prächtig und kostspielig gespeiset. Zu zehn Speisen in dreyen Trachten und einem anständigen Desert, welches in einer Torte, 8 Tellern Zuckergepäckes und ebensovielen Tellern Obst bestund, war das ganze Tractament enthalten. Dieser Tag war nun seit mehr als vier Jahren der erste, an welchem man ein volles Vergnügen genoß. Gott schlägt Wunden, aber er heilet sie wiederum. Wehe dem, der sich seine Züchtigung nicht zu Nutzen macht ».

4. Verzeichnis der Erbpachtgründe

Dieses Verzeichnis bringt eine Zusammenstellung jener Stiftsgründe, die nicht etwa, wie oft behauptet, vom Kommendatarabt verkauft wurden ¹⁵⁾, sondern in den Jahren 1786 und 1787 im Rahmen der Robotabolition den Untertanen in Erbpacht gegeben wurden. Von 14 darin genannten Meierhöfen wurden insgesamt an Äckern 1.209 joch 737 Quadratklaffer und an Wiesen 157 Joch 1.483 Quadratklaffer abgegeben. Dazu kamen noch 24 Joch Weingärten : ¹⁶⁾

¹⁵⁾ Vgl. Kap. V.

¹⁶⁾ STAG, A, II, Erbpachtakten. — Das im Verzeichnis angeführte Niederösterreichische Joch wurde zu 1.600 Wiener Quadratklaffer, was 57, 54642 Ar entspricht, gerechnet. W. RÖTTLEUTHNER, *Die alten Localmaße und Gewichte nebst den Aichungsvorschriften bis zur Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems und der Staatsaichämter in Tirol und Vorarlberg*. Innsbruck 1883, 43. Das Weingartenmaß hatte die doppelte

« Zuzolge des am 1^{ten} November 1786 mit allerhöchster Intervenuung errichteten Robotabolitions- und Mayerhofzerstückungskontraktes sind folgende Mayerhöfe zerstückt, und die dazugehörigen Gründe den Unterthanen emphiteutisch überlaßen worden, und zwar :

1. *Bey der Stiftsherrschaft Geras*

	<i>Acker</i>		<i>Wiesen</i>	
	<i>Joch</i>	<i>□ Klafter</i>	<i>Joch</i>	<i>□ Klafter</i>
Der Mayerhof zu Pingendorf mit	79	1.146	7	1.257
Der Mayerhof zu Zettenreith mit	96	1.275	10	621
Der Mayerhof zu Oberthumeritz mit	77	148	9	180
Vom Mayerhof zu Geras	92	724	8	1.527
So bey der Herrschaft Geras	346	93	36	385
Ferner wurden in obgedachten Jahren die zu dieser Herrschaft gehörigen Weingärten in Pulkau per 48 Viertlen oder 24 Joch ebenmäßig in Erbpacht verlaßen.				

2. *Bey der zum Stifte Geras gehörigen Herrschaft Walkenstein* wurden laut Kontrakt vom 30^{ten} Dezember 1786 folgende Mayerhöfe zerstückt und die dazugehörigen Gründe den Unterthanen emphiteutisch überlaßen :

Der Mayerhof Hötzelsdorf mit	73	953	9	1.008
Der Mayerhof Goggitsch mit	149	1.023	21	402
Der Mayerhof Kühnering mit	62	194	25	1.543
Von dem Mayerhofe Walkenstein	87	661	5	567
So bey der Herrschaft Walkenstein	372	1.231	62	320

Größe des Ackermaßes. Es entsprach daher 1 Achtel Weingarten flächenmäßig 1 / 4 Joch Acker. A. F. PRIBRAM (Hg.), *Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich I.* Wien 1938, 122. Somit wurden insgesamt an Äckern 695 ha 86,91 a, an Wiesen 90 ha 77,61 a und an Weingärten 13 ha 81,11 a zuerst in Erbpacht gegeben und später verkauft. —

3. Bey der von dem Stifte Geras administrierten *Herrschaft Pernegg* wurden laut Kontrakt von 27. Juny 1787 folgende Mayerhöfe zerstückt, und die dazugehörigen Gründe den Unterthanen emphiteutisch überlaßen :

Vom Hofe Pernegg	106	10	12	1.515
Vom Hofe Staningerstorf	119	973	13	189
Vom Hofe Trabenreith	98	155	7	574
Vom Hofe Sieghartsreith	49	811	9	995
Vom Hofe Harth	66	98	9	443
Vom Hofe Raistorf	57	566	7	262
So bey der Herrschaft Pernegg	490	1.013	59	778

Stiftsherrschaft Geras, der 26^{te} Aug. 1833

Schirko, Hofrichter »